S-4 Abstimmungen auf der Mitgliederversammlung II

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 29.08.2019
Tagesordnungspunkt: S – Anträge zu Satzung, Ordnungen und Statuten

Antragstext

Da nur noch eine Mitgliederversammlung im Jahr stattfindet, wird die Zeit auf ihr knapper. Einen nennenswerten Teil dieser Zeit machen schriftliche Abstimmungen aus, von denen jede mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nimmt. Da wir in Zukunft auf jeder Mitgliederversammlung den Vorstand wählen, brauchen wir hierfür mindestens 6 Wahlgänge zzgl. Stichwahlen, hinzu kommen andere geheime Wahlen und schriftliche Abstimmungen. Mit diesem Antrag wird deshalb eingefügt, dass auch in Fällen der Beantragung einer schriftlichen Abstimmung die gesamte Mitgliederversammlung über die Verwendung der knappen Mitgliederversammlungszeit entscheidet.

Dafür wird die allgemeine Geschäftsordnung wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 4 wird lit. l hinzugefügt: „l. Antrag auf schriftliche Abstimmung“.

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst: „Sofern nicht durch Gesetz, Satzung oder Beschluss anders geregelt, erfolgen Abstimmungen offen durch Handzeichen. Kann die Tagungsleitung in offener Abstimmung kein Ergebnis feststellen, wird die Abstimmung schriftlich durchgeführt.“

Begründung

Abstimmungen erfolgen in der Grünen Jugend in der Regel offen. Schriftliche Abstimmungen führen wir dann durch, wenn ein Ergebnis so knapp ist, dass es nicht in offener Abstimmung festgestellt werden kann. In einigen anderen Ausnahmefällen führen wir ebenfalls schriftliche Abstimmungen durch. Über diese Ausnahmefälle soll künftig die gesamte Mitgliederversammlung im Rahmen eines regulären Geschäftsordnungsantrags entscheiden. So wird die Entscheidung darüber, wie wir die knappe Mitgliederversammlungszeit verwenden, demokratisch getroffen.

Einzelbegründungen

Zu 1. Der Antrag auf schriftliche Abstimmung wird zum regulären Geschäftsordnungsantrag.

Zu 2. Explizite Aufführung, woraus sich ergibt, dass Abstimmungen über Anträge oder Wahlen schriftlich durchgeführt werden. (Laut Wahlordnung, die Teil der Satzung ist, finden Wahlen grundsätzlich geheim statt.) Klarstellung darüber, dass schriftliche Abstimmungen auch zur Feststellung knapper Ergebnisse dienen, wenn auch das Auszählen von Stimmkarten kein eindeutiges Ergebnis liefert.